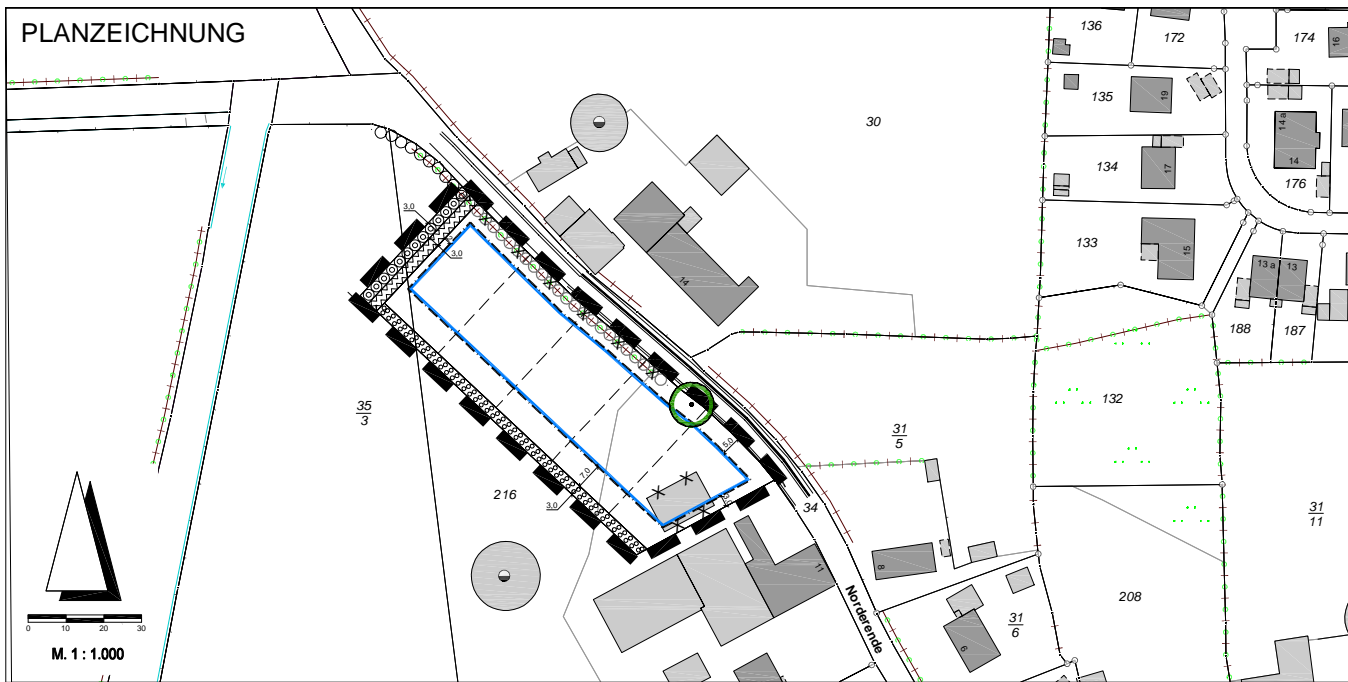


PLANZEICHNUNG



SATZUNG DER GEMEINDE HÜSBY
nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches
für einen Bereich südwestlich der Straße "Norderende"

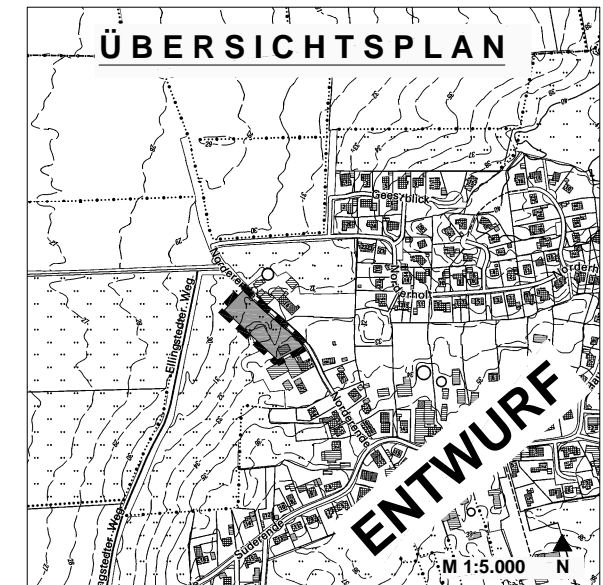
Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung erlassen:

TEXT

1. Die Satzung gilt für die Bereiche, die in der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 - durch schwarze Umstrichlung begrenzt - festgesetzt sind.
2. Im Bereich der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist eine zweireihige Hecke aus heimischen, standortgerechten Gehölzen anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

Satzung der Gemeinde Hüsby
nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

für einen Bereich südwestlich der Straße
"Norderende"



STAND: MAI 2020

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlagen

I. Festsetzungen

Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenzen § 23 BauNVO

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

neu herzustellender Knick § 9 (1) 25a BauGB

Bäume mit Erhaltungsgebot § 9 (1) 25b BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 25a BauGB

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung § 9 (7) BauGB

Umgrenzung von Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind § 9 (1) 10 BauGB

II. Darstellung ohne Normcharakter

vorhandene Flurstücksgrenzen

216 Flurstücksnummer

in Aussicht genommene Grundstücksteilung

künftig fortfallender Knick § 21 (1) 4 LNatSchG

X X entfallende Planbestandteile

vorhandene bauliche Anlagen

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom

Die von der Palnung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Innenbereichssatzung hat in der Zeit vom bis zum während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich wurden der Entwurf der Satzung und die ausgelegten Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat die Innenbereichssatzung, bestehend aus dem Text einschließlich der Planzeichnung, am beschlossen und die Begründung gebilligt.

Hüsby, den (Unterschrift)

Die Innenbereichssatzung, bestehend aus dem Text einschließlich der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hüsby, den (Unterschrift)

Der Beschluss der Innenbereichssatzung durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer im Internet oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden durch Aushang vom bis zum ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Hüsby, den (Unterschrift)